

An das
Schwarzwald-Gymnasium Triberg

Entschuldigung

z. Hd. von
78098 Triberg

Mein Sohn / meine Tochter Klasse

konnte am

konnte vom bis einschließlich

wegen Erkrankung

..... nicht am Unterricht teilnehmen.

Mit freundlichem Gruß

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

§2, Absatz 1 Schulbesuchsverordnung Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist, volljährige Schüler für sich selbst. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.

An das
Schwarzwald-Gymnasium Triberg

Entschuldigung

z. Hd. von
78098 Triberg

Mein Sohn / meine Tochter Klasse

konnte am

konnte vom bis einschließlich

wegen Erkrankung

..... nicht am Unterricht teilnehmen.

Mit freundlichem Gruß

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

§2, Absatz 1 Schulbesuchsverordnung Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist, volljährige Schüler für sich selbst. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.